**ANFRAGE** von Markus Bischoff (AL, Zürich) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)

betreffend Notfallhilfe für abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber

Auf den 1. Januar 2008 ist Art. 82 Asylgesetz in Kraft getreten, welche die Nothilfe für abgewiesene Asylbewerbende regelt. Dem Vernehmen nach besteht die Nothilfe für Nahrungsmittel in Form von 6 Gutscheinen/Woche der Migros für 10 Franken. Zudem kann in verschiedenen Unterkünften übernachtet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie organisiert der Kanton die Nothilfe für allein stehende Frauen und Männer? Wie wird die Nothilfe für Familien mit schulpflichtigen Kindern und so genannten vulnerabel persons (Alte, Schwangere, Kranke, Mütter mit Kleinkindern) organisiert?
- In welchen Zentren erhalten die Personen Nothilfe?
- 3. Wie viel Personen haben seit 1. Januar 2008 Nothilfe bezogen? Wie schätzt der Kanton den Prozentsatz der Personen, welche nothilfeberechtigt wären, aber untergetaucht sind? Wie viele haben das Land verlassen?
- 4. Weshalb erhalten die Personen einen Gutschein der Migros und nicht generell einen Warengutschein? Wie viel muss der Kanton für die Gutscheine der Migros zahlen? Wie wird das Transportproblem gelöst, wenn sich in einem Zentrum (z.B. Kempttal) keine Migros-Filiale befindet und der Gutschein nicht am Ort eingelöst werden kann? Wer bezahlt den Transport?
- 5. Für Personen mit einem Nichteintretensentscheid wird das so genannte Dynamisierungsmodell angewendet (jede Woche neuer Antrag beim Migrationsamt etc.). Gilt dies auch für Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid nach einem materiellen Asylverfahren? Wenn ja, weshalb?
- 6. Werden Asylsuchende in einem ausserordentlichen Verfahren mit ausgesetztem Vollzug auch auf Nothilfe geschoben?
- 7. Wer entscheidet, was ein medizinischer Notfall ist? Gibt es in den Notunterkünften Personal mit entsprechender Ausbildung (Krankenpflege etc.)?

Markus Bischoff Katharina Prelicz-Huber